

## Medienmitteilung des Stadtparlaments

Spezialkommission Pensionskasse

6. November 2023

### **Parlamentsskommission erarbeitet alternativen Vorschlag zur Stabilisierung der Pensionskasse Stadt Winterthur**

**Am 15. März 2023 unterbreitete der Winterthurer Stadtrat dem Stadtparlament eine Vorlage zur finanziellen Stabilisierung der städtischen Pensionskasse (PKSW). Der Antrag beinhaltet einen Kredit von Fr. 120 Mio. sowie eine Anpassung der Beitragssätze. Die vorberatende parlamentarische Spezialkommission Pensionskasse (SPK) hat ihre Beratungen zu diesem Geschäft inzwischen abgeschlossen und einige grundlegende Änderungen beschlossen. Anders als der Stadtrat beantragt die SPK dem Parlament ein dynamisches Modell, bei dem der PKSW nur dann Mittel aus dem Kredit von Fr. 120 Mio. zufließen, wenn dies aufgrund eines ungenügenden Deckungsgrades angezeigt ist. Und während der Stadtrat ein Beitragsmodell von 65:35 Prozent (Stadt Winterthur/Arbeitnehmende) beantragte, spricht sich die SPK für ein branchenüblicheres Modell von 60:40 Prozent aus. Für die betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind Kompensationsmassnahmen vorgesehen. Der von der SPK beantragte Kompromiss wurde nach intensiven Diskussionen von allen Fraktionen einstimmig unterstützt.**

Der Stadtrat beantragte dem Stadtparlament am 15. März 2023 einen Kredit von Fr. 120 Mio. zur Stabilisierung der PKSW sowie die Anpassung des Beitragsverhältnisses zwischen der Stadt als Arbeitgeberin und den Arbeitnehmenden ([Geschäft 2023.18](#)). Das Stadtparlament setzte für die Vorberatung dieser komplexen Vorlage eine Spezialkommission ein, in welcher alle Fraktionen vertreten waren. Die SPK führte neun Sitzungen durch und liess sich dabei von einem externen Pensionskassen-Experten beraten.

Im Antrag des Stadtrats war vorgesehen, den Kredit von Fr. 120 Mio. in zwei Beträge aufzuteilen. Fr. 40 Mio. sollten als Einmalzahlung unmittelbar ins Vermögen der PKSW übertragen werden. Die restlichen Fr. 80 Mio. waren als Arbeitgeberbeitragsreserve mit Verwendungsverzicht (AGBRmV) ausgestaltet.

Die SPK schlägt dem Parlament ein vollkommen dynamisches Modell vor, das so bisher in der Schweiz noch nicht existiert – jedoch zwischenzeitlich von der Aufsicht abgenommen worden ist. An der Kredithöhe von Fr. 120 Mio. wird zwar festgehalten. Neu ist jedoch der gesamte Betrag als AGBRmV vorgesehen. Die Bildung einer Arbeitgeberbeitragsreserve bietet den Vorteil, dass der Deckungsgrad der Pensionskasse sofort erhöht wird. Je nach Höhe des Deckungsgrades stehen diese Beiträge der Stadt Winterthur für die Zahlung ihrer Arbeitgeberbeiträge zur Verfügung. Es besteht daher die Möglichkeit, dass die Stadt dieses Geld zurückerhält.

A-fonds-perdu-Beiträge an die PKSW gibt es damit keine mehr. In jährlichen Tranchen von Fr. 10 oder 20 Mio. sollen der PKSW nur dann Gelder zufließen, wenn dies aufgrund eines ungenügenden Deckungsgrades angezeigt ist. Die genaue Ausgestaltung dieses «dynamischen Modells» wurde auf Wunsch der SPK in einer Vereinbarung zwischen dem Stadtrat und der PKSW festgehalten.

Im Weiteren beantragt der Stadtrat dem Stadtparlament eine Anpassung der Sparbeiträge, die heute in der Verordnung über die Pensionskasse der Stadt Winterthur festgelegt sind. Die Beitragspflicht soll neu bereits im Alter von 20 Jahren beginnen. Der Stadtrat schlägt weiter vor, den Anteil der Arbeitnehmenden an den Beiträgen insgesamt zu erhöhen und neu altersunabhängig bei 35 Prozent festzulegen. Die Stadt als Arbeitgeberin würde somit 65 Prozent übernehmen. Die SPK unterstützt eine Beitragspflicht ab dem 20. Altersjahr. Hingegen schlägt sie dem Parlament ein Beitragsverhältnis von 60 Prozent (Stadt Winterthur als Arbeitgeberin) zu 40 Prozent (Arbeitnehmende) vor. Dieses Verhältnis entspricht dem heutigen Standard bei Städten und Gemeinden. Zudem sieht der Antrag der SPK neu Kompensationsmassnahmen für alle betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor. Diese finanzielle Kompensation wird für Löhne bis Fr. 120'000 gewährt. Mitarbeitende mit höheren Löhnen erhalten die Kompensation bis zu diesem Maximalbetrag.

Die definitiven Anträge der SPK ans Stadtparlament können dem Anhang dieser Medienmitteilung entnommen werden. Die SPK freut sich, dass mit dem vorliegenden Antrag ein überparteilicher und äusserst breit abgestützter Kompromiss vorliegt. Nach Ansicht der SPK gewährleistet die Vorlage die finanzielle Stabilisierung der PKSW, ohne dass die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler der Stadt A-fonds-perdu-Beiträge leisten müssen. Mit der vorgeschlagenen Lösung sollen auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt längerfristig vor einschneidenden Sanierungsmassnahmen des Stiftungsrates der PKSW geschützt werden.

-----  
*Für Rückfragen:*

- *Regula Keller, Vize-Präsidentin Spezialkommission Pensionskasse, Tel. 079 460 88 54*
- *Michael Gross, Präsident Spezialkommission Pensionskasse, Tel. 079 617 22 91*

## Anträge der SPK ans Stadtparlament (Anhang)

1. Zur finanziellen Stabilisierung der Pensionskasse der Stadt Winterthur (PKSW) wird ein Kredit von Fr. 120 Mio. bewilligt. Der Betrag wird in Form einer Arbeitgeberbeitragsreserve in die PKSW einbezahlt und je nach zukünftigem Verlauf der finanziellen Lage der PKSW in Tranchen von Fr. 10 Mio. bzw. Fr. 20 Mio. pro Jahr entweder als Stabilisierungseinlagen den Mitteln der PKSW zugeführt oder der Stadt Winterthur freigegeben zwecks Zahlung ihrer zukünftigen Pensionskassenbeiträge. (Abstimmung 7:0)
2. Von der «Vereinbarung über die Übertragung und den Verwendungszweck der Arbeitgeberbeitragsreserve» zwischen der Pensionskasse der Stadt Winterthur und dem Stadtrat vom 3. November 2023 wird Kenntnis genommen (Beilage 1). (Abstimmung 7:0)
3. Die Verordnung über die Pensionskasse der Stadt Winterthur vom 25. Februar 2013 (SRS 1.4.8-1) wird gemäss Beilage 2 geändert. (Abstimmung 7:0)
4. Die Änderungen gem. Ziff. 3 treten in Kraft, sofern die Winterthurer Stimmbevölkerung dem Beschluss gem. Ziff. 1 zustimmt. Das Inkrafttretensdatum wird in diesem Fall auf den 1. Januar 2025 festgelegt. (Abstimmung 7:0)

Hinweis: Diese Anträge mit den zwei Beilagen können beim entsprechenden Parlamentsgeschäft [2023.18](#) unter «Dokumente» heruntergeladen werden.